

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 36 (1969)
Heft: 1-3

Artikel: Quellen und Probleme jüdischer Familienforschung in der Schweiz
Autor: Guggenheim-Grünberg, Florence
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quellen und Probleme jüdischer Familienforschung in der Schweiz

Von Florence Guggenheim-Grünberg, Zürich

Jüdische Familienforschung in der Schweiz betrifft in der Hauptsache die seit Beginn des 17. Jahrhunderts im aargauischen Surbtal wohnhaften jüdischen Familien. 1634 waren es ungefähr 20 Haushaltungen in der Grafschaft Baden, 1702 wohnten 35 Familien und 1774 108 Familien in den beiden Dörfern Endingen und Lengnau. Da die Juden keine fremden Glaubensgenossen aufnehmen durften — abgesehen von Rabbinern und Kultusbeamten, die aber nicht den ständigen Aufenthalt für ihre Nachkommen bekamen, — ist das Anwachsen der Surbtaler Judengemeinden im wesentlichen auf Geburtenzuwachs zurückzuführen. So sind es denn auch nur wenige Familiennamen, die uns bis ins 19. Jahrhundert hinein begegnen: Braunschweig, Bikart (Bigard), Bollag (Polag), Dreifuß, Moos, Guggenheim, Gideon, Wyler, Bloch, Bernheim, Oppenheim, Weil.¹⁾

Als Quellen für die Familienforschung sind vorhanden:

1. Das *Zivilstandsregister* der jüdischen Gemeinden Endingen und Lengnau. Zu seiner Führung wurden im Januar 1822 die Rabbiner der jüdischen Korporationen durch Beschluß der aargauischen Regierung verpflichtet, in gleicher Weise wie die christlichen Geistlichen. In diesem Register sind die einzelnen Familien mit ihren Angehörigen, mit Geburts-, Heirats- und Sterbedatum, eingetragen. Die ältesten darin verzeichneten Familienväter sind 1710, 1713 und 1716 geboren. Die heutigen Gemeindekanzleien führen das Register weiter. In einzelnen süddeutschen Staaten, wie Baden, waren vor der Anlage von Zivilstandsregistern im Jahre 1810 die jüdischen Geburten — etwa seit dem Dreißigjährigen Krieg — in den katholischen Pfarrbüchern eingetragen worden; im Surbtal war dies nicht der Fall. So ist man hier schon für das 18. Jahrhundert auf andere, gelegentlich fließende Quellen angewiesen. Es sind dies vor allem:

2. *Judenverzeichnisse*, die auf Befehl der Regierung, resp. des Landvogtes angefertigt wurden. Es sind mir bekannt:

a) Verzeichnis der jüdischen Familien in Endingen und Lengnau vom Dezember 1809. Es enthält, außer den Namen der Familien-

angehörigen und deren Geburts- und Eheschließungsjahren, auch vereinzelt Angaben über Beruf sowie über Hausbesitz.

b) Verzeichnis der im Bezirk Zurzach wohnenden Juden von 1804. Es gibt nur die Namen und das Alter der Hausväter und Witwen und die Zahl ihrer ledigen Kinder an.

c) General-Tabelle der Stadt, Ämtern und Obervogteien der Grafschaft Baden von 1778—1780, im Staatsarchiv Zürich. Für jedes Haus in Lengnau und Endingen werden darin angegeben: die Namen der Hausväter, die Anzahl der verheirateten Männer, der Söhne unter und über 16 Jahren, der Frauen, der Töchter unter und über 16 Jahren, der Knechte und Mägde, der abwesenden männlichen und weiblichen Personen, neben der Zahl der Haushaltungen und der «Stuben» (Räume mit Ofen oder Herd), dazu Angaben über Bodenbesitz.

d) Beilage zum Abschied der drei regierenden Stände von 1774, enthaltend ein ausführliches Verzeichnis der jüdischen «Haushaltungen und Köpfe», mit Angabe von Name und Alter der Männer, Frauen und Kinder, angefertigt durch das Oberamt, auf Verlangen der regierenden Stände. Man zählte damals in Oberendingen 70 Haushaltungen mit total 329 Personen, in Lengnau 38 Haushaltungen mit 224 Personen, total 108 Haushaltungen mit 553 Seelen. Nicht inbegriffen in dieser Zahl waren die Haushaltungen des Rabbiners (8 Köpfe), des Vorsingers in Endingen (6 Köpfe), des Vorsingers in Lengnau (6 Köpfe), des alten Vorsingers (2 Köpfe), sowie 4 Schulmeister zu Endingen und drei zu Lengnau, «welche alle ledigen Standes und nur auf $\frac{1}{2}$ Jahr gedungen sind». Die erwachsenen Söhne des Rabbiners und der Vorsinger müssen «ihr Glück an dem Ort suchen, woher ihre Väter stammen».

e) Verzeichnis der Judenschaft in Ober-Endingen und Lengnau vom 25. November 1766, aufgestellt durch das Landvogteiamt Baden, auf Begehren der Regierung in Thiengen, in Abschrift gesandt an Pfarrer Ulrich in Zürich. Es zählt 44 Hausväter in Lengnau, 64 in Endingen auf.

f) «Namen der jüdischen Hausväter, Weiber und Kinderen, welche sich zu Längnau und Ober-Endingen als Schutzjuden aufhalten», am 22. April 1761 von Pfarrer Joh. Grob von Tegerfelden an Pfarrer Ulrich gesandt. Es umfaßt 42 Haushaltungen mit «Summa

der ungläubigen Seelen 171» in Lengnau und 52 Haushaltungen mit 254 Seelen in Endingen. Bei der Mehrzahl der Hausväter ist der Vorname der Frau angegeben, bei vielen auch der Geschlechtsname derselben.

3. *Steuerregister* der jüdischen Gemeinde Endingen von 1806, 1809 und 1813 in dem hebräisch geschriebenen Gemeindebuch, umfassend die Jahre 1804—1824.²⁾

4. *Inventarien* aus Lengnau aus den Jahren 1788—1837. Sie wurden bei Todesfällen aufgenommen und geben — in hebräischer Schrift — in vielen Fällen Auskunft über die Familienverhältnisse sowie über die hebräischen Namen des Verstorbenen und seiner Angehörigen.³⁾

5. «*Judengeleit*» auf den Zurzacher Messen, 1742—1747; 1758—1797, ein Verzeichnis der einheimischen und der fremden Juden, welche auf den Märkten in Zurzach den Judenzoll entrichteten.⁴⁾

6. Die alten *Grabsteine* von der «Judeninsel» im Rhein (1675—1750) und diejenigen des Friedhofes Endingen-Lengnau (1750—1800).⁵⁾

7. *Beschneidungsbücher*, in welche der Beschneider jeweils die Namen der Knaben und ihres Vaters eintrug, nebst hebräischem Datum.

8. *Torawickelbänder*, die für Knaben gestiftet wurden und den hebräischen Namen des Knaben, seines Vaters und das genaue Geburtsdatum, aufgestickt oder aufgemalt, angeben.⁶⁾

9. Die sog. *Judenakten* im Staatsarchiv Aarau, ein Protokollbuch aus den Jahren 1744—1748 und einzelne Urkunden in deutscher Sprache, aus dem 18. Jahrhundert.

10. Die *Gerichtsprotokolle* von Lengnau und Endingen (seit etwa 1670) sowie diejenigen von umliegenden Ortschaften.⁷⁾

11. Einzelne *Urkunden* in hebräischer Schrift, wie Kaufbriefe, Eheverträge, Urteilssprüche des Rabbiners, Protokolle von Gemeindeversammlungen, Stiftungsbriefe, usw., in Archiven und in Privatbesitz.

12. Der «*Pinkas Guggenheim*» von Lengnau, ein Abrechnungsbuch über eine Familienstiftung aus den Jahren 1750—1834, hebräisch geschrieben.⁸⁾

13. *Kultgegenstände* mit Namen von Stiftern.

Bei der Benützung der verschiedenen Quellen ist große Vorsicht geboten. Vergleichen wir z.B. nur die Verzeichnisse von 1804, 1809 und 1824, die doch im Auftrage der Regierung hergestellt wurden, so fällt auf, daß das Geburtsjahr in vielen Fällen nicht gleich angegeben wird; der Unterschied kann bis zu 10 Jahren betragen. Wir müssen also annehmen, daß diese Verzeichnisse nur nach ungefähren Angaben hergestellt worden sind. Die Surbtaler Juden waren in Bezug auf ihre Gemeindeangelegenheiten ganz unabhängig. Für sie genügte jeweils ein Steuerregister der Hausväter, das alle paar Jahre erstellt und vor dem Rabbiner bestätigt wurde. Wenn der Landvogt ein Verzeichnis der Haushaltungen und ihrer Angehörigen forderte, wurde es sehr ungerne — und nicht immer mit der nötigen Genauigkeit, wie Pfarrer Ulrich recht anschaulich schildert — gegeben. Als dann im Jahre 1822 die aargauische Regierung die Anlage eines Zivilstandsregisters nach dem allgemein üblichen Schema forderte, waren die schriftlichen Unterlagen für dasselbe sehr mangelhaft. Über die Geburt der Knaben führte der Beschneider Buch, in den einzelnen Familien gab es vielleicht Aufzeichnungen über Geburtsdaten der Kinder und über Sterbedaten der Eltern und Großeltern wegen der Jahrzeitgebete am Todestage. Man half sich wohl damit, daß man die einzelnen Familien nach den ihnen bekannten Daten fragte und irgendwie die noch vorhandenen Lücken ausfüllte. Meine Aufzeichnungen der alten Grabinschriften und die Entzifferung der Torawickelbänder von Lengnau haben mir gezeigt, daß die Angaben des Zivilstandsregisters nur mit großen Vorbehalten übernommen werden können. Früh verstorbene Kinder oder kinderlose Verwandte sowie nach auswärts Gezogene wurden leicht vergessen und dann nicht registriert. Die Geburtsdaten im Zivilstandsregister stimmen sehr oft nicht überein mit den sehr präzisen Angaben von Wochentag, Monatsdatum und Jahreszahl auf den Torawickelbändern. Die Umrechnung des jüdischen Datums in die christliche Zeitrechnung, wie sie das Zivilstandsregister erforderte, war wohl damals eine recht schwierige Aufgabe. Wie mangelhaft auch das menschliche Erinnerungsvermögen für Daten, die gar nicht weit zurückliegen, ist, konnte ich auch bei der Entzifferung der alten

Grabsteine feststellen. Nicht nur das Monatsdatum, sogar auch die Jahreszahl wird im Register öfters unrichtig aufgeführt. Daß die Angaben auf den Torawickelbändern und auf den Grabsteinen in den allermeisten Fällen stimmen, wird durch die Tatsache bewiesen, daß der dort angegebene Wochentag des hebräischen Datums einerseits mit demjenigen der jüdischen Chronologie-Tafeln und andererseits mit dem bei der Errechnung des bürgerlichen Datums gefundenen Wochentag übereinstimmt.

Ein anderer Umstand verdient Beachtung: Die alten Verzeichnisse von 1761, 1766 und 1774 führen Familien auf, welche im Register von 1824 nicht vorkommen. Genaue Vergleiche ergeben, daß 1824 fast nur Familien aufgenommen wurden, von welchen noch lebende männliche Nachkommen vorhanden waren. 1761 erwähnte Ehepaare z.B., die keine (länger lebenden) Kinder oder nur Töchter hatten oder deren Söhne in der Folge unverheiratet blieben, werden 1824 oft nicht mehr aufgeführt, ebensowenig wie unverheiratet gestorbene ältere Verwandte. Dies ist wohl ebenfalls darauf zurückzuführen, daß das Register von 1824 im wesentlichen auf Grund mündlicher Überlieferung zusammengestellt wurde. Wo keine direkten männlichen Nachkommen vorhanden waren, die alljährlich die Jahrzeitbräuche ausübten, verschwand die Erinnerung an die Dahingeschiedenen gar bald aus dem Gedächtnis der Lebenden.

Ein sehr wichtiges Hilfsmittel für die richtige Auswertung der Quellen besitzen wir immerhin: es ist die Namensfolge in den einzelnen Familien. Sie besteht in dem auch heute noch vielfach lebendigen Brauch, daß ein Sohn oder eine Tochter den Namen des nächsten verstorbenen Vorfahren erhielt, also eines verstorbenen Großvaters oder Urgroßvaters resp. einer verstorbenen Großmutter oder Urgroßmutter. Dabei wurde im allgemeinen zwischen Vater- und Mutterstamm abgewechselt, jedoch in der Weise, daß der Vaterstamm beim Erstgeborenen den Vorrang hatte. Wenn jedoch der väterliche Großelternanteil bei der Geburt des Kindes noch lebte, der mütterliche aber nicht mehr, so wurde meistens auch beim Erstgeborenen der großelterliche Name von Mutterseite her gegeben, nicht ein Urgroßelternname von Vaterseite. War der Vater des Kindes vor dessen Geburt gestorben, so erhielt der Sohn seinen

Namen, desgleichen wurde ein Mädchen nach seiner im Kindbett verstorbenen Mutter genannt. Diese alte jüdische Tradition, daß der Name eines verstorbenen Vorfahren «wiedererweckt» wird, kann dazu dienen, die Verwandtschaft zwischen einzelnen Familien gleichen Namens festzustellen. In Endingen und Lengnau hat man an dieser Tradition zäh festgehalten: die Söhne hießen nach einem verstorbenen Großvater oder Urgroßvater und die Töchter nach einer verstorbenen Großmutter oder Urgroßmutter.

Seit frühester Zeit, d.h. seit der Zeit des zweiten Tempels, hatten die Juden sehr oft zwei Namen, einen hebräischen, der im Gottesdienst benutzt wurde, und einen aus der Umgangssprache entnommenen Alltagsnamen, der meistens eine inhaltliche Beziehung zum hebräischen Namen hatte; z.B. gehörte zum hebräischen Namen Uri (von «Or» = Licht) der damalige griechische Alltagsname Phoibos, der sich im Mittelalter bei den deutschen Juden, zu «Feiwes, Feiß, Feißel, Feibel» wandelte. Oder zum Namen Juda wurde das zum Stamme Juda gehörige Symbol des Löwen (nach der Bibel) genommen und als Alltagsname Löw oder Leib benützt. Für die Aufdeckung der Verwandtschaft sind vor allem die hebräischen Namen in den Urkunden von großer Bedeutung. Sie stellen bisweilen eine gemeinsame Abstammung sicher, welche durch eine abweichende Form des Alltagsnamens verwischt wurde. Zu einem und demselben hebräischen Namen gibt es zuweilen mehrere verschiedene Formen des Alltagsnamens, z.B. zu «Meir» nicht nur Meyer und Maram, sondern in späterer Zeit auch Marx. Umgekehrt ist «Marx», neben dem älteren «Morkel», auch der Alltagsname für das hebräische «Mordechai», je nach der Familie, wodurch wiederum eine Verwandtschaft hergestellt werden kann.

Als man bei beginnender Emanzipation den Kindern nicht mehr ausgesprochen jüdische Namen geben wollte, hielt man doch an dem alten Brauch der Namensgebung in der Weise fest, daß man wenigstens für den hebräischen Namen denjenigen des Vorfahren benutzte. Der Sohn bekam z.B. den hebräischen Namen Zwi (= Hirsch), mit welchem er in der Synagoge zur Tora aufgerufen wurde, als Alltags- oder Rufnamen jedoch nicht mehr das jiddisch-deutsche «Hersch» oder «Herschele», sondern das assimilierte «Hermann»; die Tochter

wurde, statt des alten «Scheinele» (vom altdeutschen «die Schöne»), als «Geanetta» ins Zivilstandsregister eingetragen. Aber das Prinzip der Namensfolge als solches blieb weiterhin in Kraft, bei vielen Familien bis auf den heutigen Tag.

Um Fehlschlüsse zu vermeiden, ist auch zu untersuchen, ob ein scheinbar vom Vaterstamm her vererbter Name nicht doch von der Mutterseite herkommt, bevor man Schlüsse über eine bestehende Verwandtschaft zieht. Der Name Samuel z.B. bei dem Sohne des Joseph Abraham Guggenheim, dessen Frau die Tochter des Samuel Dreyfus ist, kommt von der Mutterseite her und beweist noch keine Verwandtschaft mit andern Familien, wo Samuel wirklich ein Guggenheim-Name von altersher ist.

Die Juden haben ganz allgemein sehr spät Familiennamen angenommen, abgesehen von einigen alten Namen, wie Treves (zu Trifus, Dreyfus geworden). Dies ist nicht verwunderlich bei ihrer geringen Anzahl an demselben Ort. Im Surbtal tritt zuerst, im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, der Namen Guggenheim auf, dann Trifus, Pikart und Polag. In ihren hebräischen Urkunden und auf den Grabsteinen bezeichneten sich die Juden aber weiterhin nur mit ihren Vornamen und dem Zusatz «Sohn des... (Vorname des Vaters)». Dies erschwert die Identifizierung von hebräischen Namen mit den in deutschen Urkunden und Verzeichnissen benützten Namen außerordentlich. Als dann die gleichen Vor- und Geschlechtsnamen sich im Surbtal immer mehr häuften, verwendeten die Juden (und ihre christlichen Nachbarn) im Alltag die mannigfaltigsten Zunamen. So hieß eine Familie Wyler «Brodpesselis», nach der Mutter Pessele, welche nach dem Tode des Vaters das Brot austrug: die schon längst aus dem Surbtal weggezogenen Nachkommen des Samuel Guggenheim, genannt «Schmulsche» (Verkleinerungsform von Schmule = Samuel), geb. 1749 in Endingen, antworten noch heute, wenn man sie fragt, von welcher Guggenheim-Familie sie abstammen, «von s'Schmulsches», und jeder Endinger ist dann orientiert; «Gratzsalmelis» wurde die Familie des Salomon Guggenheim genannt, der im «Kratz», einem bestimmten Dorfteil von Lengnau wohnte.

Schließlich sind auch noch Namensänderungen zu beachten; so

nahm zuweilen ein «einheiratender» Schwiegersohn den Geschlechtsnamen des Schwiegervaters, der keine eigenen Söhne hatte, an, oder es wurde ein Waisenknabe als eigener Sohn aufgezogen.

Die Surbtaler Juden unterhielten enge Verbindungen mit den Juden jenseits des Rheines und im Elsaß; nicht selten holten sie sich aus jenen Gegenden ihre Frauen, die allerdings — bis zur Helvetik — mindestens 500 Gulden mit in die Ehe bringen mußten. Für die Herkunft dieser ausländischen Frauen sind die Quellen für Baden ⁹⁾ und Württemberg (Hohenzollern), und für das Elsaß zunächst das «Dénombrement des Juifs qui sont tolérés en Alsace» von 1785 zu konsultieren.

Die Heiraten zwischen Angehörigen der beiden Surbtaler Gemeinden überwiegen bei weitem. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß in den Ahnentafeln ein sehr starker Ahnenverlust zu verzeichnen ist.

Trotz aller Vorbehalte, die ich in Bezug auf Auswertung der vorhandenen Quellen für die jüdische Familienforschung machen mußte, ist es mir doch möglich gewesen, für heute lebende Kinder Vorfahren bis 8—10 Generationen zurück mit Sicherheit zu ermitteln. Ich glaube, das Resultat lohnt die aufgewendete Arbeit und Mühe.

Anmerkungen

1) s. Fl. Guggenheim, Die ältesten jüdischen Familien in Lengnau und Endingen, Heft 4 der ‚Beiträge z. Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz‘, Zürich 1954 (im weiteren abgekürzt als «Beiträge»).

2) vgl. Fl. G. Aus einem alten Endinger Gemeindebuch, Heft 2 der «Beiträge».

3) vgl. Fl. G., Die Nachkommen des Rabbiners Raphael Ris, in ‚Israelitisches Wochenblatt‘ Nr. 3, 17. Januar 1958.

4) vgl. Fl. G., Die Juden auf der Zurzacher Messe im 18. Jahrhundert, Heft 6 der «Beiträge», Zürich 1957.

5) s. Fl. G., Der Friedhof auf der Judeninsel im Rhein bei Koblenz, Heft 5 der «Beiträge». — Fl. G., Der Friedhof Endingen-Lengnau und seine ältesten Grabsteine, in ‚Isr. Wochenblatt‘ Nr. 30/32, Juli/August 1959.

6) s. Fl. G., Die Torawickelbänder von Lengnau, Zeugnisse jüdischer Volkskunst, Heft 9 der «Beiträge».

7) s. H. J. Welti, Juden in Klingnau und Umgebung, Historische und familien-geschichtliche Notizen aus Ratsprotokollen, in ‚Isr. Wochenblatt‘ Nr. 24, 12. 6. 1959. — Ders., Von den Surbtaler Juden, Namen aus den Gerichtsprotokollen von Leuggern, in ‚Isr. Wochenblatt‘ Nr. 40, 4. Oktober 1963. — Ders., Surb-

taler Judennamen aus den Gerichtsprotokollen von Kaiserstuhl, in ‚Isr. Wochenblatt‘ Nr. 40, 7. Oktober 1966.

8) vgl. Fl.G., Der Pinkas Guggenheim von Lengnau, in ‚Schweiz. Archiv für Volkskunde‘, Bd. 49 (1953), S. 201 ff.

9) vgl. Arthur Czellitzer, Mein Stammbaum, eine genealogische Anleitung für deutsche Juden, Berlin 1934. — Ludwig Kahn, Jüdische Familienforschung, in ‚Genealogie, Deutsche Zeitschrift für Familienkunde‘, Heft 4, April 1966.

Nachstehend geben wir als Beispiel eine Deszendenztafel; man beachte die Wiederholung der Namen, insbesondere von Hirschel-Hirzel-Hermann, bei den Nachkommen.

Männliche Nachkommen des Maram Guggenheim von Lengnau

- 1 Maram Guggenheim erwähnt 1665, † 1699
- 2 Jacob † 1741 (seine Schwester Breinel ∞ Mordechai Trifues = Dreyfuß, seit 1696 in Lengnau)
 - 3 Maram † vor 1741
 - 4 Löb-Leibli 1720—1794
 - 5 Michel 1754—1847
 - 5 Nathan 1759—1815
 - 5 Isaac 1767—1804
- 3 Löb-Leib † um 1780, Rabbiner in Metz
- 4 Joseph ca. 1732—1813, Oberrabbiner in Metz
- 5 Nathan, Professor in Paris
- 3 Hirschel 1704—1766/69
- 4 Jacob 1747—
- 3 Feißel † 1770
- 4 Leibli 1749—1798
- 5 Feißel 1783—1814
- 6 Samuel
- 4 Hirschel 1753—1812
- 5 Marx 1783—1841
- 6 Hirzel 1819— in USA
- 5 Jacob 1785—1865
- 6 Hirzel-Hermann 1816—
- 6 Michel 1818—1874
- 6 Marx 1828—1887, 1871 von Zürich
- 7 Hermann-Armand 1860—1923, in Manchester

- 8 Eduard * 1901
- 8 Oskar * 1904
- 7 Julius 1861—1862
- 7 Leopold 1866— in London
- 6 Susman-Moritz 1829—1888, 1886 von Zürich
- 7 Hermann 1861—1925
 - 8 Moritz-Kurt * 1896, Schriftsteller
- 7 Jonas 1863—
- 7 Jacob 1870—1871
- 7 Salomon-Siegfried 1872— in USA
- 6 Leopold 1833—1900
 - 7 Hermann 1864—1912
 - 8 Leopold-Willy * 1900, Kunstmaler «Varlin»
 - 7 Jacob 1866—1911
 - 7 Marx 1872—1940
 - 7 Emil * 1877
- 5 Samuel 1789—1860
- 6 Jacob 1838—1927
- 5 Daniel 1794—1885
- 6 Samuel 1829—1910
 - 7 Max 1858— Dr. med. in USA
 - 7 Hermann 1859—1919
 - 7 Moses-Moritz 1868—1931
 - 8 Jacques 1895—1947
 - 8 Daniel * 1899
 - 8 Hermann * 1905, Dr. med.
 - 9 Martin-Moses
 - 9 Roger-Daniel
 - 9 Kurt-Simon
- 6 Hirzel-Hermann 1831—1871
 - 7 Moritz 1858—1908 Dr. phil.
 - 8 Hermann * 1896
- 6 Benjamin 1833—1903
 - 7 Hermann 1871—1872
 - 7 Moritz 1876—1898
- 6 Marx-Meier 1837—1908

- 7 Hermann-Naftali-Hirz 1867—1938
- 8 Max-Meier 1904—1955, Dr. med.
- 9 Peter-Hermann 1939—1940
- 9 Frank, * 1943, cand. med.
- 7 Samuel 1869—1942
- 7 Philipp-Feißel 1874—1936
- 3 Joseph 1723—1781
- 4 Jacob, in Hagenthal
- 4 Leibli 1751— in Hagenthal

SIPPENTAGUNG DER ALLENSPACH

Albert Bodmer-Näf, Winterthur, hat die bisherigen Ergebnisse überprüft und richtig gestellt. Der Älteste ist Cunradus de Aospach, erwähnt 1215 als Bürger von Ueberlingen, er muß also schon vor 1200 geboren sein. Der Älteste der Konstanzer Linie ist Hainricus de Aospach, erwähnt als Zeuge 1252. Dann hatte sich die Sippe zunächst im Thurgau ausgebreitet. Große Tabellen veranschaulichten die ältesten Namensträger, die Ausburger von Konstanz, die Fryzinsler des Domprobstes bis zu den Stämmen der Gegenwart. Albert Bodmer gratulierte zu den erfolgreichen großen Arbeiten, ist doch wohl diese Landsippe eine der wenigen, die in dieser Tiefe und Breite erfaßt wurde.

BUCHBESPRECHUNGEN

Familiennamenbuch der Schweiz. Répertoire des noms de famille suisses. Repertorio dei nomi di famiglia svizzeri. Band-Volume I, A—C. Zweite, erweiterte Auflage. Deuxième édition, revue et complétée. Seconda edizione riveduta e aggiornata. Polygraphischer Verlag AG Zürich 1968. 17,5 x 25 cm, 421 Seiten. Gebunden Fr. 35.—.

Das 1940 erstmals in zwei Bänden erschienene Familiennamenbuch der Schweiz ist wohl das meistbenutzte Nachschlagewerk des schweizerischen Familienforschers. Es gibt zu jedem Familiennamen die nach Kantonen geordneten Heimatgemeinden mit dem summarischen Hinweis auf die Einbürgerungszeit: a = vor 1800, b = 1800—1900, c = nach 1900. Die jetzt im Erscheinen begriffene zweite Ausgabe ist von Grund auf neu bearbeitet. Nun sind mehrere Einbürgerungen des gleichen Namens in einer Gemeinde unterschieden. Soweit dies möglich war, ist das Einbürgerungsjahr und der Herkunftsort (schweizerische Gemeinde oder ausländischer Staat) genannt. Höchst anschaulich läßt sich da überblicken, von wo eine Familie ausgestrahlt ist. Der vorliegende erste Band umfaßt die Anfangsbuchstaben A—C (Stand 1961/62). Das ganze Werk wird 6 Bände umfassen und soll etwa 1970/71 vollständig vorliegen. Die Wiedergabe erfolgte nach zweispaltigem Schreibmaschinenmanuskript mit durchschnittlich 50—55 Zeilen in tadellosem Offsetdruck. Die gleichen Buchstaben beanspruchen in der ersten Ausgabe 155 dreispaltige Seiten mit ca. 56 Zeilen. Bei annähernd